

IV. Schlusswort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz**

Band (Jahr): **27 (1890)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV.

Schlusßwort.

Wir leben in einer Zeit großer Umgestaltungen. Die stetig fortschreitende Bevölkerungszunahme, die wachsende Schwierigkeit, ein gesichertes Auskommen zu finden und der leichte Verkehr durch die zahlreichen Eisenbahnen haben die alten heimatlichen Gemeinden aufgelöst und die verschiedenen Völkerschaften in bunter Weise durch einander geschoben. Dabei hat auch, wie wir wissen, eine sehr starke Vermischung der Konfessionen stattgefunden und dauert immer noch in hohem Maße fort. Was dieß für uns zu bedeuten hat, ist in der Einleitung unseres Berichts hervorgehoben worden. Da pocht die Pflicht der Sorge für unsere Glaubensgenossen sehr ernst an unsere Thüre und fordert uns unablässig zur Theilnahme auf. Wir haben gesehen, wie da und dort die Einführung des katholischen Gottesdienstes und die Anstellung von Geistlichen nothwendig war und noch ferner sein wird. Wir haben gesehen, wie diesem ersten Anfang auch die Erbauung von Kirchen und Pfarrhäusern auf dem Fuße folgen muß. Und um uns dieß noch lebhafter vor Augen zu stellen, brauchen wir nur das Unterstützungsverzeichniß auf Seite 68 der Rechnung zu besehen, wo eine endlose Reihe von Kirchen aufgeführt ist, von denen die einen bereits gebaut, aber noch mit Schulden beladen sind, die andern jedoch erst auf die Erbauung harren. Unter solchen Umständen wird man uns nicht einer ungemessenen Zudringlichkeit beschuldigen, wenn wir immerfort mit lauter Stimme um Hülfe rufen. Allerdings sind unsre ordentlichen Jahreseinnahmen, wie wir gesehen, auf 60,000 Fr. angewachsen, allein auch die Ausgaben sind für das neue Jahr bereits auf 63,000 Fr. veranschlagt. Die Einnahmen könnten unschwer auf 70,000 Fr. und noch höher gebracht werden, wenn sämmtliche Gemeinden oder Pfarreien unseres Vaterlandes jährlich in einer ihren Verhältnissen entsprechenden Weise sich an unsrem gemeinsamen Liebeswerke betheiligen würden. Wie manches schöne Unternehmen würde dann rasch zu Stande kommen, welches jetzt jahrelang auf sich warten läßt! Beherzigen wir darum nochmal, was die Hochwürdigsten Bischöfe in ihrem gemeinsamen Hirten schreiben uns vor einem Jahre gesagt haben:

„Wir empfehlen Euch recht inständig den Verein für inländische Mission. Die Beiträge an denselben sind so bescheiden, daß sie bei gutem Willen Niemandem schwer fallen. Es handelt sich eigentlich nur darum, daß der Verein empfohlen und die Gaben in geeigneter

Weise gesammelt werden. Darum bitten wir die Seelsorger um der Seelen willen, deren Heil in Frage steht, sich dieser so nothwendigen und heilsamen Sache eifrig anzunehmen."

Indem wir dieses ernste bischöfliche Mahnwort Angesichts unsrer überaus großen Bedürfnisse in Erinnerung bringen, hoffen wir zuversichtlich, unser edles Werk werde auch im nächsten Jahre, wie im eben verflossenen, mit der Hülfe Gottes neue Fortschritte machen.

Geschrieben im Januar 1891.

Namens des Central-Komite's:

Der Präsident:

Adalbert Witz, in Sarnen.

Der Centralkassier:

Pfeiffer-Glmiger, in Luzern.

Der Kassier der französischen Schweiz:

Julius Sallin, in Freiburg.

Der Geschäftsführer und Berichtstatter:

Zürcher-Deschwanden, Arzt, in Zug.

Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

(Revidirt 1880).

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem „Missionsfond“ werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nöthigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondere Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutznießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutznießung zur Verwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Fahrzeitenfonds.

(Vom Jahre 1873).

Um die Stiftung von Fahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Central-Comite beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen „Fahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins“.
- 2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Fahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3) Das Central-Comite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlage und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4) Das Central-Comite sorgt dafür, daß das gestiftete Fahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgniß der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
- 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession löstrennen, so hat das Central-Comite die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6) Ueber diesen Fahrzeitenfond hat der Verwalter dem Central-Comite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.



